

**Liste der Kinder, die im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres (das sind jene Kinder, die bis zum 1.9. des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben) betreut werden:**

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern (Erziehungsberechtigten), über die Förderung im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres gemäß **Förderungsrichtlinie (K5-A-8/345-2022)** informiert worden zu sein, sowie zur Kenntnis zu nehmen, dass das Land Niederösterreich zum Zweck der Feststellung der Förderwürdigkeit gesetzlich berechtigt ist, Angaben über die Förderungswerber und die mit dem/der Förderungswerber/in im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Zentralen Melderegister – auch nach dem Kriterium des Wohnsitzes - zu prüfen.

<b>Familien- und Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Besuchszeit h/Woche</b>	<b>Unterschrift der Eltern</b>